

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgem. Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 342/2005
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	28.06.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Genehmigung von Dienstreisen gem. § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZustO) zur Teilnahme an Sitzungen des Präsidiums und der Gremien des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW

Beschlussvorschlag:

@->

Die generelle Dienstreisegenehmigung für das Mitglied des Rates, Frau Magda Ryborsch, zur Teilnahme an den Sitzungen des Präsidiums und des Ausschusses für Gleichstellung des StGB NRW sowie für das Mitglied des Rates, Frau Rosemarie Schu, zur Teilnahme an den Sitzungen des Hauptausschusses des StGB NRW und für das Mitglied des Rates Frau Brigitte Schöttler-Fuchs zur Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Gleichstellung des StGB NRW wird im Zeitraum vom 06.04.2005 bis zum 15.10.2007 erteilt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Anlässlich der Mitgliederversammlung / des Gemeindegkongresses 2005 des StGB NRW fanden die Wahlen zur Besetzung des Präsidiums sowie zu den Gremien des Städte- und Gemeindebundes für die Zeit vom 06.04.2005 bis zum 15.10.2007 in Münster statt.

Als stellvertretendes Präsidiumsmitglied des StGB NRW ist das Ratsmitglied, Frau Magda Ryborsch, als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses ist das Ratsmitglied, Frau Rosemarie Schu, und als ordentliche Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung sind die Ratsmitglieder, Frau Magda Ryborsch und Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, gewählt worden.

Die Teilnahme von Ratsmitgliedern an Sitzungen des Präsidiums und der Gremien des StGB NRW gilt als Dienstreise. Über die Dienstreisegenehmigung entscheidet der Hauptausschuss im Sinne des § 5 Abs. 3 Nr. 7 ZustO.

Es wird vorgeschlagen, für die Teilnahme der Ratsmitglieder, Frau Magda Ryborsch, Frau Rosemarie Schu und Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, an den o. g. Sitzungen eine generelle Dienstreisegenehmigung zu erteilen, die auch die Sitzungen erfasst, die zwischen dem 06.04.2005 und dem 28.06.2005 stattgefunden haben.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	Können noch nicht beziffert werden.
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	